



GEMEINDE STOTZING

A-2443 STOTZING , HAUPTSTRASSE 19

Telefon 02255/8206, Telefax 02255/8206/4

DVR.Nr. 0766810

E-mail: post@stotzing.bgl.d.gv.at , Internetadresse: www.stotzing.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Stotzing vom 15. Dezember 2021

Gemäß § 25 Abs. 4 Bgl. GemO 2003 wird verordnet:

1.

Die Aufgabeneinteilung (Ressortenteilung) wird wie folgt festgesetzt:

- a) Frauen und Familie, Sport, Jugend und Generationen
Vizebürgermeisterin Elisabeth TSCHANK
- b) Landwirtschaft, Straßen, Gehsteige und Güterwege, Feuerwehr
Gemeindevorstand Rupert WEISS

2.

Mit den zugeordneten Aufgaben an die Mitglieder des Gemeindevorstandes ist eine Anordnungsvollmacht in finanzieller Hinsicht nicht inkludiert.

3.

Hinsichtlich der auf die Gemeindevorstandsmitglieder gemäß § 25 Abs. 4 Bgl. GemO 2003 aufgeteilten Aufgaben handeln die Mitglieder des Gemeindevorstandes im Namen des Bürgermeisters und sind an seine Weisungen gebunden sowie nach § 48 Abs. 1 leg. cit. verantwortlich.

4.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Thomas Tiwald)



Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: 31.12.2021